

DER LANDRAT
DES LANDKREISES KARLSRUHE



DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT KARLSRUHE



Karlsruhe, 27.10.2017

I.

An den
Minister für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Herrn Manfred Lucha
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Minister,

wir wenden uns heute in Sorge um die Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung an Sie.

Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe leben derzeit mehr als 740.000 Einwohner, davon rd. 120.000 Kinder und Jugendliche. Seit Jahren steigt der Anteil junger Menschen mit seelischen Erkrankungen bzw. Behinderungen. Teilweise kann die Situation durch Maßnahmen der Jugendhilfe im Rahmen des § 35 a SGB VIII aufgefangen werden - für einen stetig steigenden Anteil wird die Behandlung durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater bzw. - Psychotherapeuten erforderlich. Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die der stationären Behandlung bedürfen. Im Landkreis Karlsruhe ist die Zahl der stationären Eingliederungshilfen nach SGB VIII, denen eine stationäre psychiatrische Diagnostik vorausgegangen ist, seit Jahren gestiegen, von 49 Hilfen im Jahr 2013 auf 89 Hilfen im Jahr 2017. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 81 %.

Allerdings sind die Behandlungsmöglichkeiten - auch im Vergleich mit anderen Verdichtungsräumen in Baden-Württemberg - mit 24 stationären und 12 tagesklinischen Plätzen incl. Krisenbetten sehr limitiert. Demgegenüber liegt der Bedarf bei Angleichung der Kapazitäten an den Bundesdurchschnitt bei rd. 44 Betten und 23 Plätzen. Die Situation wird verschärft durch eine stetige Zunahme an Notfallaufnahmen sowie Regelbehandlungen schwerer und komplex kränkterer Kinder und Jugendlicher mit intensivem vollstationärem Betreuungsbedarf sowie erhebliche Zahl traumatisierter minderjähriger Flüchtlinge, die bislang deutlich unterversorgt sind.

Um zeitnah Abhilfe zu schaffen, regen wir ein Sofortprogramm (im Rahmen der Krankenhausbedarfsplanung) für den Ausbau des klinischen- und tagesklinischen Bereichs im Stadt- und Landkreis Karlsruhe an und bitten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung darauf zu drängen, die Unterversorgung im Bereich der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater bzw. - Psychotherapeuten, insbesondere im nördlichen Landkreis Karlsruhe zu beseitigen.

Für den Bereich der Erwachsenenpsychiatrie stehen derzeit im Städtischen Klinikum Karlsruhe 205 Betten und 20 Plätze in der Tagesklinik für Allgemeinpsychiatrie zur Verfügung. Die aktuelle Bedarfssituation in der Stadt Karlsruhe lässt Aufnahmen aus dem Landkreis nur in seltenen Fällen zu. Für die Versorgung psychisch kranker und behinderter Menschen im Landkreis Karlsruhe stehen aktuell 25 Betten und 15 tagesklinische Plätze in Bruchsal zur Verfügung. Der südliche bzw. südöstliche Landkreis wird durch das Zentrum für Psychiatrie Calw-Hirsau - wohnortfern - abgedeckt. Die Situation, insbesondere im südlichen Landkreis ist auch deshalb angespannt, weil im SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach zwar 87 stationäre Betten zur Verfügung stehen, hier jedoch ein überregionaler Bedarf gedeckt wird.

Auch im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie wird die aktuelle Situation durch traumatisierte und psychisch kranke erwachsene Flüchtlinge verschärft, deren Behandlungsbedürftigkeit vor dem Hintergrund der häufig bestehenden Sprachprobleme und kulturellen Unterschiede nur schwer und bislang unzureichend eingeschätzt werden konnte. Dies führt zu großen Problemen im Umgang mit diesen Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften und behindert die Integration in der Anschlussunterbringung.

Unsere Problemanzeige richtet sich insbesondere auf eine verbesserte und kultursensible psychiatrische Diagnostik, die wir derzeit nicht gewährleistet sehen. Wir regen an, die stationäre psychiatrische Versorgung im nördlichen Landkreis auszubauen und im südlichen Landkreis neu einzurichten.

In diesem Zusammenhang gilt es, im Landkreis Karlsruhe - gerade auch vor dem Hintergrund von nahezu 200 traumatisierten und psychisch kranken Flüchtlingen - die Kapazitäten der Sozialpsychiatrischen Dienste auszubauen, so dass zukünftig 10 Fachkraftstellen im Landkreis vorhanden sein werden.

Gemäß der geltenden Verwaltungsvorschrift wird vom Land Baden-Württemberg jedoch lediglich ein Kontingent von 8,5 Fachkraftstellen als notwendig angedacht und dementsprechend gefordert.

Die angespannte Situation bei den sozialpsychiatrischen Diensten gäbe aus Sicht des Landkreises deshalb auch Anlass, über eine bedarfsgerechte Anpassung der Förderung nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

II. Nachricht hiervon zur Kenntnis

An die Mitglieder des Landtags
der Stadt Karlsruhe sowie im
Landkreis Karlsruhe